Bürgermeisteramt Tübingen

Gesch. Z.: 54 Datum 30.05.2007

Vorlage

200/2007

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: Kultur-, Schul- und Sportausschuss

Ortschaftsrat Hirschau

Betreff: Sanierung des Kunstrasenplatzes Hirschau – Zuschuss an den TSV Hirschau

Bezug: Vorlage 366/2006, 406d/2006

Anlagen: 1 Bezeichnung: Kostenschätzung des Hochbauamtes

Beschlussantrag:

1. Dem TSV Hirschau wird zur Sanierung des Kunstrasenplatzes Hirschau ein Zuschuss in Höhe von 232.000 € gewährt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Regelungen und Nutzungsvereinbarungen für die Nutzung von Sportfreianlagen durch Vereine zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr: 2007	Folgej.:
Investitionskosten:	€ 331.000	-
bei HHStelle veranschlagt:	2.5600.9870.000-1500	-

Ziel: - Sanierung des Kunstrasenplatzes Hirschau

- Einheitliche Nutzungsvereinbarungen für Sportfreianlagen

Begründung:

1. Sachstand

Sanierung Kunstrasenplatz Hirschau

Mit Vorlage 366/2006 und Vorlage 406d/2006 wurde über den Sanierungsbedarf der Sportfreianlagen in Tübingen berichtet. Der Kunstrasenplatz Hirschau ist in dieser Sanierungsliste mit der Note 5,5 bewertet und dringend renovierungsbedürftig. Der Spielbetrieb ist auf dem Platz praktisch nicht mehr möglich. Der TSV Hirschau als Hauptnutzer des Platzes wird beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) einen Antrag auf einen Zuschuss über die Sportförderrichtlinien des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg für die Zuteilung von Landesmittel für Bau (Neubau, Erweiterung, Modernisierung), Kauf und

Instandsetzung von Vereinssportanlagen stellen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Platzes belaufen sich auf 331.000 € (vgl. Anlage 1 Kostenschätzung des Hochbauamtes).

Der Höchstzuschuss des WLSB könnte 30% = 67.500 € betragen (Hinweis: für die Sanierung eines Kunstrasenplatzes sind beim WLSB höchstzuschussfähige Kosten in Höhe von 225.000 € veranschlagt). Der TSV Hirschau kann sich mit ca. 31.500 € (5.000 € Eigenmittel, 20.000 € Darlehen, 6.500 € Eigenleistungen) an der Finanzierung der Baumaßnahme beteiligen. Die Planungen sehen vor, einen Kunstrasenplatz mit Granulatverfüllung zu erstellen. Der Verein als Bauherr wird in seinen Planungen und der Umsetzung vom städtischen Hochbauamt unterstützt.

Zuschuss des WLSB

Für die Beantragung des WLSB-Zuschusses sind folgende Fördervoraussetzungen zu erfüllen:

- vertragliche Übertragung der Nutzungsrechte des Platzes an den TSV Hirschau (Grundstücksmietvertrag) mit einer Dauer von mindestens 25 Jahren.
- Bauberatung durch den WLSB
- Übernahme der Bauherrschaft durch den Verein.

Ein WLSB-Zuschuss kann nur an Vereine gewährt werden. Ein Antrag muss vom Verein gestellt werden. Der Verein muss mindestens 50 Mitglieder haben und mindestens 3 Jahre Mitglied im WLSB sein. Ist der Verein nicht Träger oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks, so können Zuschüsse nur gewährt werden, wenn dem Verein ein Nutzungsrecht zusteht, das mindestens so lang wie die Zweckbindung ist. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Bau ohne einen Bewilligungsbescheid oder die Baufreigabe nicht begonnen werden darf. Die Höhe des Zuschusses beträgt 30% der zuschussfähigen Kosten. Der Gesamtaufwand muss mindestens 2.500 € betragen. Der Eigenanteil des Vereins soll in der Regel 25 % der Gesamtkosten betragen. Dieser kann neben Eigenkapital auch über Eigenleistung und Fremdfinanzierung erbracht werden. Bei Zuschüssen über 25.000 € ist eine Zweckbindung von 25 Jahren festzulegen, sonst 10 Jahre, wenn nicht im Einzelfall eine noch kürzerer Frist angemessen erscheint. Träger von Maßnahmen, die nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betroffenen Grundstücks sind, können Zuschüsse nur erhalten, wenn ihnen Nutzungsrechte zustehen, deren Dauer der Zweckbindung mindestens entspricht. Baumaßnahmen, die baugenehmigungspflichtig sind oder deren Baukosten mehr als 25.000 € betragen, sind bei der Bauberatung des WLSB beratungspflichtig. Ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Der derzeitige Antragsstau beträgt ca. 15 Mio. €. Die jährliche Bewilligung beläuft sich auf ca. 5 Mio. €.

Ein für den WLSB-Antrag entsprechender Grundstücksmietvertrag der Stadt mit dem TSV Hirschau über die Sportfläche wird derzeit erstellt.

Falls der Verein im Jahr 2007 keinen Zuschuss des WLSB erhält, muss ggf. der dafür vorgesehene Anteil in Höhe von 67.500 € im Finanzierungsplan des TSV Hirschau durch städtische Mittel gedeckt werden. Falls der Eigenanteil des Vereins TSV Hirschau nicht aufgebracht werden kann, oder der Zuschuss des WLSB an den Verein geringer als erwartet ausfällt, muss dieser ggf. ebenfalls über einen weiteren Zuschuss der Stadt finanziert werden.

Nutzungsvereinbarungen mit Sportvereinen

Derzeit werden die Vereine in unterschiedlicher Weise an den Bau- und Unterhaltungskosten der Sportfreianlagen beteiligt. Die Verwaltung wird bis Ende 2007 einen Vorschlag vorlegen,

der mit den Tübinger Sportvereinen und dem Stadtverband für Sport abgestimmt ist, um künftig eine einheitliche Regelung zu haben. Ziel ist entweder eine entsprechende Kostenbeteiligungen der Vereine festzulegen, oder die Eigenleistungen der Vereine nach einem entsprechend strukturierten Verfahren zu bewerten. Entsprechende Nutzungsvereinbarungen müssen dann mit den Vereinen abgeschlossen werden.

2. **Lösungsvarianten**

De Zuschuss an den TSV Hirschau wird nicht bewilligt, der Verein kann keinen Zuschuss über den WLSB erhalten, die erforderliche Baumaßnahme kann damit nicht umgesetzt werden. In Hirschau besteht künftig keine entsprechenden Trainings- und Spielmöglichkeit für den Verein und die dortige Grundschule.

3. Vorschlag der Verwaltung

siehe Beschlussantrag

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen des Kunstrasenplatzes Hirschau belaufen sich auf 331.000 €.

Finanzierung:

Eigenanteil TSV Hirschau: 31.500 € möglicher Höchstzuschuss WLSB: 67.500 € Zuschuss Stadt: 232.000 €

Die für den städtischen Zuschuss notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 232.000 € sind im Haushalt 2007 bereits unter HH-Stelle 2.5600.9870.000-1500 veranschlagt.

5. **Anlage**

Kostenschätzung Kunstrasenplatz Hirschau

Material	Anzahl	Einheit	Preis/Einheit €	Preis netto €
Vorhandenen Flor aufnehmen, laden, abfahren und entsorgen	5828	m²	3,00	17.484,00
Gehwegplatten entfernen	250	m²	10,00	2.500,00
Bodenaushub	450	m²	5,00	2.250,00
Überarbeitung/Reinigung des vorhandenen Drainagesystems	1	pausch	10000,00	10.000,00
Ungebundene Tragschicht	450	m²	9,00	4.050,00
Randausbildung Rasenkantensteine	324	lfm	18,00	5.832,00
ET-Schicht an deffekten Stellen ausschneiden, laden abfahren und entsorgen	300	m²	15,00	4.500,00
Nachplanieren der Reparaturstellen	300	m²	2,50	750,00
Elastikschicht in Reparaturstellen einbauen (Handarbeit)	300	m²	20,00	6.000,00
Elastikschicht in neuen Flächen	450	m²	9,00	4.050,00
Elastikausgleichsschicht 15 mm	5828	m²	4,00	23.312,00
Kunstrasenbelag (Netto 60x90 m, Brutto 64 x 98 m = 6272 m²) polytan monoturf	6272	m²	16,00	100.352,00
Verfüllung EPDM-Granulat 5 kg/m², Quarzsand 15 kg/m²	6272	m²	10,00	62.720,00
Eckfahnen liefern und einbauen	6	St	150,00	900,00
Fußballtore liefern und einbauen incl Hülsen	2	St	1.800,00	3.600,00
Linierung Fußball	710	lfm	4,50	3.195,00
Linierung Jugendfußball	400	lfm	4,50	1.800,00
Kontrollprüfung Wasserdurchlässigkeit	2	St	500,00	1.000,00
Kontrollprüfung Lastplattendruckversuch	4	St	250,00	1.000,00
Kontrollprüfung Kraftabbau	1	St	400,00	400,00
Pflegegerät	1	St	4.500,00	4.500,00
Ballfang versetzen	25	lfm	100,00	2.500,00
Umbau Sprunggrubeneinfassung	8	lfm	42,00	336,00
Flutlichtanlage umbauen (8 auf 12 Strahler)	1	pausch	14.880,00	14.880,00
		Gesamtpreis netto		276.911,00
		Mehrwertsteuer	19%	52.613,09
		Gesamtpreis brutto		330.524,09